

Geschätzte PräsidentInnen, liebe Mitglieder von Swiss Pétanque

Rossens, 19. Oktober 2020

Die Ausgangslage rund um die Covid-19-Pandemie verändert sich täglich und stellt die Sportwelt vor grosse Herausforderungen. Am Wochenende hat der Bundesrat gesamtschweizerische Entscheide zur Maskenpflicht, zu privaten Veranstaltungen und der Empfehlung zu Homeoffice getroffen.

Kaum Einschränkungen für den Trainingsbetrieb

Neu gilt ab dem 19. Oktober in der ganzen Schweiz in öffentlich zugänglich Innenräumen eine Maskenpflicht. Somit ist in Indoor-Sportanlagen, wie geschlossene Boulodromes, in allen Bereichen, wo keine aktive sportliche Aktivität ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske zu tragen. Da jedes Boulodrome seine eigenen Besonderheiten hat, überlässt es Schweizer Pétanque jedem Verantwortlichen der Anlage, zu bestimmen, ob das Tragen einer Maske während der Trainingseinheiten obligatorisch ist oder nicht. Die am 14. September 2020 veröffentlichten Informationen von Swiss Pétanque über die Organisatoren von Aktivitäten in den Boulodromes bleiben in Kraft.

Schutzkonzepte für Sportveranstaltungen (Trainings und Wettkämpfe)

Swiss Olympic rund um dieses Thema diverse Unterlagen und Hilfsmittel erarbeitet. Aufgrund der Anpassungen der Verordnung werden die Unterlagen nun überarbeitet und sind bis spätestens 23. Oktober aktualisiert. Sporttrainings und -veranstaltungen gelten als Veranstaltung und müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Dies unterscheidet sie laut Verordnung von spontanen Menschenansammlungen oder privaten Veranstaltungen, die andere Auflagen zu erfüllen haben. Unter diesem [Link](#) bekommen Sie direkten Zugriff zu den Vorlagen für die Erstellung von Schutzkonzepten.



Vorgehen im positiven Fall

Grundsätzlich setzen sich die kantonalen Behörden bei einem positiven Fall mit der Kontaktperson des Verbandes bzw. Veranstalters in Verbindung (nicht umgekehrt). Sie prüfen / klären insbesondere die engen Kontakte der positiv getesteten Person und die Einhaltung des Schutzkonzepts. Für den Verdachtsfall steht Ihnen unter diesem [Link](#) ein klar definiertes Verfahren zur Verfügung. Die Rückverfolgbarkeitsliste ist vertraulich zu behandeln, und die Kontaktaufnahme ist auf die tatsächlich betroffenen Fälle zu beschränken.

Wir danken Ihnen für die Lektüre dieses Briefes und stehen Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Mit unseren besten Grüßen

Für den Lenkungsausschuss

Jean-Denis Willemin

Präsident

